



Berlin, 15. Juni 2020

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-120/2020

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 27. April 2020
 2. Schreiben vom 29. April 2020
- Anlagen: -

Referat ZR 4

Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230

Fax: +49 30 227-36054

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 27. April 2020 bitten Sie um Folgendes:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte teilen Sie mir den Zeitplan und die voraussichtlichen Baukosten für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus "Marie-Elisabeth-Lüders-Haus" mit.“

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind. Auskünfte über den spezifisch-parlamentarischen Bereich sind von dem Informationsanspruch aus dem Informationsfreiheitsgesetz nicht erfasst.

Die Fertigstellung und Übergabe der Erweiterung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses (MELH) wird nach Aussage des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) für das III. Quartal 2021 angestrebt. Die Kosten belaufen sich auf rund 290 Mio. €.



Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

